POLITISCHE GEMEINDE MARBACH, ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, 9437 MARBACH
Tel: 071 775 81 93 Mail: andreas.helbling@marbach.ch

Preise und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der Elektrizitätsversorgung Marbach

gültig ab 01. Januar 2027

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

Netznutzung
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgeld ausbezahlt.

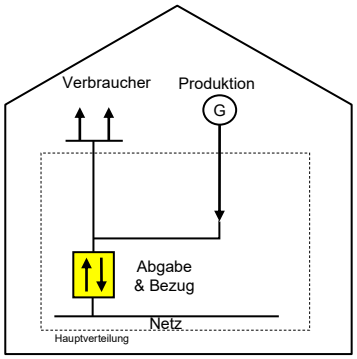
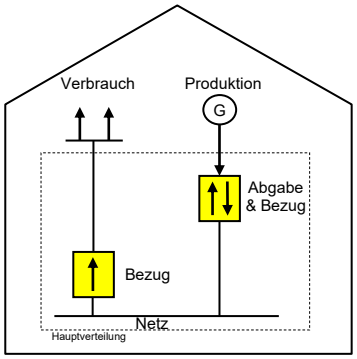
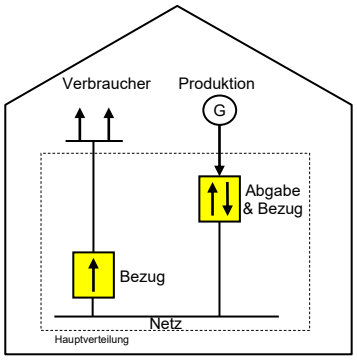
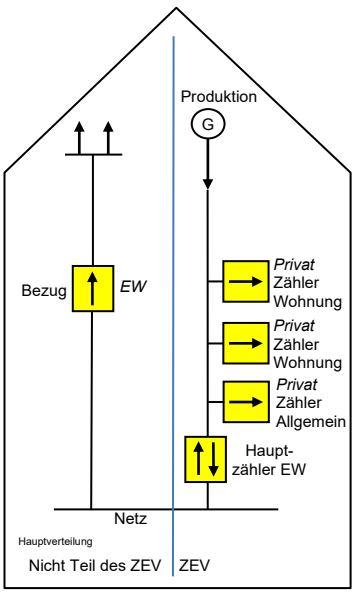
Tarif
Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben.
Als Bezugsgrösse für die Tarife der Rückspeiseenergie gilt die maximale Leistung der PV Anlage.

Referenzmarktpreis gemäss Artikel 15 EnFV
Die Einspeisevergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 kVA Wechselrichterleistung richtet sich nach der Berechnung des Referenzmarktpreises gemäss Art. 15, der Energieförderungsverordnung EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird quartalsweise festgelegt. Definition nach Angaben BFE: Der Referenz-Marktpreis für Photovoltaikanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Ökologischer Mehrwert/ Übernahme HKN
Die Elektrizitätsversorgung Marbach übernimmt Zertifikate aus allen Anlagen. Voraussetzung für die Übernahme ist die Lieferung und Abnahme der elektrischen Energie der Elektrizitätsversorgung Marbach. Der ökologische Mehrwert darf nicht mehrfach verkauft werden. Kunden, die von der Einmalvergütung der Gemeinde profitiert haben, haben den ökologischen Mehrwert bereits für 5 Jahre abgetreten.

Weitere Möglichkeiten der Energievermarktung
Über die Vorrausetzungen und die Bedingungen von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch sowie der Einrichtung von lokalen Energiegemeinschaften informiert Sie die Betriebsleitung (Ingenieurteam AG, Rebstein, Tel. 071 770 08 91)

Übriges
Im Übrigen wird auf das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie verwiesen.

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
Eigenverbrauch/ Überschussenergie 	Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet. Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden. Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz. **Achtung:** Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.	**Produktionsenergie** **Anlagen <= 30 kVA Leistung:** **Energie 10.70 Rp/kWh** **HKN 2.00 Rp/kWh** **Anlagen > 30 kVA Leistung:** **mit Energieliefervertrag: 7.15 Rp/kWh** HKN **1.20 Rp/kWh** **ohne Energieliefervertrag:** **Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV** **(dieser wird quartalsweise festgelegt.)**
Direkteinspeisung 	Die produzierte Energie wird direkt ins Netz eingespiesen. Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren. **Die EVM übernimmt HKN aus diesen Anlagen.**	**Bezugsenergie** Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif **Lastgangmessung** sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.
Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.) 	Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet. Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren. **Die EVM übernimmt keine HKN aus diesen Anlagen.**	**Produktionsenergie** alle Anlagen 0.00 Fr./kWh **Bezugsenergie** Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif **Lastgangmessung** sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.
ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch 	Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb des ZEV verwendet. Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden. Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz. Privatzähler sind eichpflichtig. **Achtung:** Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen. Die PV-Anlage muss mind. 10% der Anschlussleistung produzieren.	**Produktionsenergie** **Anlagen <= 30 kVA Leistung:** **Energie 10.70 Rp/kWh** **HKN 2.00 Rp/kWh** **Anlagen > 30 kVA Leistung:** **mit Energieliefervertrag: 7.15 Rp/kWh** HKN **1.20 Rp/kWh** **ohne Energieliefervertrag:** **Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV** **(dieser wird quartalsweise festgelegt.)** **Bezugsenergie** Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif **Lastgangmessung** sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.

Diese Bedingungen treten am 01.Januar 2027 in Kraft. Die EVM behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern.